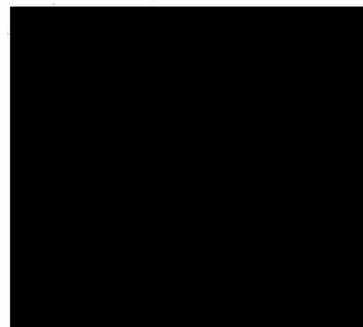




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Christian Leye
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anja Hajduk
Staatssekretärin



Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2022

Frage Nr. 97

Berlin, 17.05.2022

Seite 1 von 5

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Gab es seit der Bundestagswahl 2021 Treffen/Austausche zwischen Bundesminister Habeck, Vertretern der Bundesregierung oder hohen Beamten von Behörden/öffentlichen Stellen mit Vertretern der russischen Firma Novatek, und/oder Nicolaus von Rintelen und/oder Vertretern der Firma Virtual Solution (bitte jeweils Datum, Teilnehmenden und Gegenstand/Anlass des Gesprächs auflisten)?

Antwort:

Auf Ihre Frage zu Treffen bzw. Austauschen zwischen Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Firma Novatek, Nicolaus von Rintelen und Vertretern der Firma Virtual Solution erhalten Sie die nachfolgende Übersicht.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung



Seite 2 von 5

der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

| Bundesministerium | Datum | Teilgenommene Vertreter der Bundesregierung | Teilnehmer Novatek, N. Rintelen oder Virtual Solution | Gegenstand/Anlass des Gesprächs |
|-------------------------------|-----------------|--|---|---------------------------------|
| Bundesministerium des Inneren | 13. Januar 2022 | Staatssekretär Richter und Abteilungsleiter CI | Herr von Rintelen | Aktueller Status und Ausblick |
| Bundesministerium des Inneren | 6. April 2022 | Staatssekretär Richter und Abteilungsleiter CI | Herr Wellershoff, Herr Dr. Rembor | Aktueller Status und Ausblick |

Zudem haben seit der Bundestagswahl folgende Treffen bzw. Austausche zwischen hohen Beamten von Behörden bzw. öffentlichen Stellen mit Vertretern der Firma Novatek, Nicolaus von Rintelen und Vertretern der Firma Virtual Solution stattgefunden:

| Behörde | Datum | Teilgenommene hohe Beamte von Behörden bzw. öffentlichen Stellen | Teilnehmer Novatek, N. Rintelen oder Virtual Solution | Gegenstand bzw. Anlass des Gesprächs |
|---------------------|-------------------|--|--|--|
| BDBOS (Ressort BMI) | 21. Dezember 2021 | Herr Gegenfurther (Präsident BDBOS) | Herr Wellershoff Herr Dr. Rembor, Herr Popa, Herr Uterhardt | Folgetermin der Virtual Solution AG zwecks neuer Druckfunktion SecurePIM |
| BDBOS (Ressort BMI) | 18. Mai 2022 | Herr Gegenfurther (Präsident BDBOS) | Herr Wellershoff | Erneute Terminanfrage der |



| | | | | |
|--------------------------|------------------------|--|---|---|
| | | | | Virtual Solution AG zwecks neuer Druckfunktion SecurePIM |
| BSI (Ressort BMI) | 28. Februar 2022 | Herr Schönbohm (Präsident BSI) | Herr Wibbe | Thema: Virtual Solutions Roadmap |
| ITZBund (Ressort BMF) | 25. Februar 2022 | Herr Dr. Alfred Kranstedt (Direktor ITZBund), Frau Christine Serrette (Vizedirektorin ITZBund) | Herr Wellershoff, Herr Dr. Rembor, Herr Dr. Granzer | Vorstellung neue Eigentümerstruktur Virtual Solution AG (Übernahme durch Materna); Vorstellung Produktportfolio der Virtual Solution AG 2022 / 2023 |

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage für die Nachrichtendienste nicht erfolgen kann.

Die Beantwortung der Fragen betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste bekannt würden.

Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung und Analysefähigkeit zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von solchen Informationen ist für die



Seite 4 von 5

Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Dies gilt insbesondere für die Nutzung nachrichtendienstlich relevanter Techniken oder Fähigkeiten. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht des Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten. Darüber hinaus kann die Beantwortung der Fragen aus Staatswohlgründen nicht erfolgen, weil die Kooperation von Nachrichtendiensten mit Unternehmen und Personen besonders schützenswert ist.

Die einzelnen Kooperationspartner arbeiten mit den Nachrichtendiensten nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen



Seite 5 von 5

– auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu und aus der Kooperation nicht außerhalb der Nachrichtendienste weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Kooperationspartner würde das Ansehen von deutschen Nachrichtendiensten und das Vertrauen in diese daher weltweit erheblich schädigen. Dementsprechend bestünde die ernstzunehmende Gefahr eines weitreichenden Wegfalls von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur bei zivilen Firmen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zudem zu befürchten, dass Kooperationspartner ihrerseits die Vertraulichkeit nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. In der Konsequenz könnte es künftig zu einem Rückgang oder zum Wegfall zukünftiger Vertragspartner und in der Folge zu einem Wegfall der Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste kommen. Dies alles würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Hajduk